

Anlage 1

Zu Nummer 7.1 der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Förderung von Lokalen Koordinierungsstellen an Oberstufenzentren im Land Brandenburg zur Optimierung des Überganges von der Schule in den Beruf in der EU-Förderperiode 2021-2027 („Türöffner: Zukunft Beruf 2022“)

Anforderungen an einzureichende Konzepte, Bewertungskriterien und Gewichtung bei der fachlichen Bewertung

I. Anforderungen an einzureichende Konzepte

Bei der Konzepterstellung ist das OSZ (Schulleitung), bei dem die LOK implementiert ist, einzubeziehen. Das Konzept soll 15 Seiten (ohne Anlagen) nicht überschreiten und ist nach folgender Gliederung einzureichen:

1. Angaben zum vorgesehenen Personal

- Angaben zu einschlägigen formalen Qualifikationen und beruflichen Erfahrungen des vorgesehenen Personals bzw. Entwurf der Stellenausschreibung mit Anforderungsprofil,
- geplante wöchentliche Arbeitszeit des Personals, Eingruppierung (maximal analog Entgeltgruppe 13 TV-L).

2. LOK am OSZ - Strategie und Inhalt

- Beschreibung der regionalen Ausgangssituation im Bereich Übergang Schule-Beruf,
- Beschreibung der organisatorischen bzw. strukturellen Einbindung der LOK am OSZ und des ZWE
- grobe Darstellung der geplanten Arbeitsweise im Hinblick auf beide Arbeitspakete (Nummern 2.1. und 6.1), einschließlich
 - o der Vorbereitung, Organisation und Durchführung von OSZ-Projekten (u. a. Bedarfsermittlung),
 - o der aktuellen und geplanten Zusammenarbeit mit den regionalen Akteuren am Übergang Schule-Beruf (Nummer 6.1.2 Buchstabe f).
 - o der geplanten Zusammenarbeit innerhalb des OSZ (Schulleitung, Lehrkräfte, Schulsozialarbeit etc.). Sofern vorhanden, ist eine Abgrenzung zwischen den Aufgaben der LOK und der Schulsozialarbeit darzustellen.

3. Angaben zur Verankerung der bereichsübergreifenden Grundsätze Der vorgesehene Beitrag bzw. die vorgesehenen Aktionen zu folgenden Punkten sind darzustellen:

- Gleichstellung der Geschlechter, insbesondere bei der Durchführung von OSZ-Projekten sind Ideen zur Sensibilisierung für geschlechtsuntypische Berufe und Tätigkeiten darzulegen (Nummer 1.4 und 6.1.1 c)
- Nichtdiskriminierung, einschließlich der Beachtung der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen (Nummer 1.5),
- Nachhaltige Entwicklung, insbesondere in Bezug auf Nummer 6.1.1 b), wenn bei der Konzepterstellung bekannt. (Nummer 1.6).

4 Öffentlichkeitsarbeit

- Strategischer Ansatz der Öffentlichkeitsarbeit,
- Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit.

5 Arbeits- und Finanzierungsplanung sowie Projektcontrolling

- Darstellung des Zeitplans,
- Projektcontrolling inkl. entsprechender Aktivitäten zur Sicherung der inhaltlichen, organisatorischen und finanziellen Steuerung,
- Beschreibung der räumlichen, technischen und kommunikativen Infrastruktur des Antragstellers zur Projektumsetzung.

Die Darlegung der Finanzplanung erfolgt im Rahmen der Antragstellung.

II. Bewertungskriterien und Gewichtung bei der fachlichen Bewertung

Nr.	Kriterium	Maximal zu vergebende Punkte	Gewichtung in Prozent	Maximale Punktzahl nach Gewichtung
1	Angaben zum vorgesehenen Personal	30	20	6
2	Implementierung der LOK am OSZ - Strategie und Inhalt	30	45	13,5
3	Angaben zur Verankerung der bereichsübergreifenden Grundsätze	30	10	3
4	Öffentlichkeitsarbeit	30	15	4,5
5	Arbeits- und Finanzierungsplanung sowie Projektcontrolling	30	10	3
	Gesamt	150	100	30

Die fachliche Bewertung erfolgt entlang der Gliederung des Konzepts. Die Kriterien 1 bis 5 werden einzeln bewertet. Es sind gemäß der im Folgenden benannten Einteilung maximal 30 Punkte je Kriterium zu vergeben:

Sehr gut (30 - 25 Punkte)

Gut (24 - 20 Punkte)

Befriedigend (19 - 15 Punkte)

Ausreichend (14 - 10 Punkte)

Mangelhaft (9 - 5 Punkte)

Ungenügend (unter 5 Punkte)

Die Kriterien gehen entsprechend der ihnen zugemessenen Relevanz mit unterschiedlichem Gewicht in die Gesamtbewertung ein. Dazu werden die für ein Konzept vergebenen Punkte je Kriterium mit dem jeweiligen, in Prozent ausgedrückten Gewicht multipliziert. Ein Konzept kann so mit maximal 30 Punkten bewertet werden.

Für eine Förderung kommen nur Konzepte in Betracht, die nach der Gewichtung insgesamt mindestens 18 Punkte (60 Prozent der möglichen Punkte) erreichen und bei denen die Kriterien Nr. 1 und Nr. 2 mindestens mit befriedigend bewertet wurden.